

# HS

## Einkommensermittlung bei Selbstständigen

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Vorausfliegen und Abschließenden Erklärung zum Einkommen aus Selbstständigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bezugsgesetzraum (Anlage EKS)

Was muss ich beachten?

Ich betreibe einen Saisonbetrieb.

Auch als Selbstständiger Person können Sie dem Zweitent Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben. Haushalt Anspruch auf Leistungen nach dem Zweitent Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben. Das hängt davon ab, ob Sie und die weiteren Personen in ihrem Haushalt die Ansprüche voraussetzungen erfüllen, also insbesondere den Lebensunterhalt – auch unter Berücksichtigung des Einkommens, das Sie aus der Selbstständigkeit erwirtschaften – nicht sicherstellen können.

Damit Ihr Jobcenter dies beurteilen kann, müssen Sie zunächst die Anlage EKS mit den von Ihnen erwarteten Eintrag entsprechend bearbeiten und bei Ihrem Jobcenter abgeben. Auf dieser Anlage wird über Ihren Antrag entschieden und Ihnen werden ggf. Vorauftrag Leistungen bereitgestellt. Nach Ablauf des Bezugsgesetzraums müssen Sie die tatsächlichen Leistungen bestätigen. Auch hierfür verwenden Sie die Anlage EKS.

Augsaben angeben, damit die Vorauftrag Bezugsgesetzraum Sie die tatsächlichen Leistungen bestätigt. Damit Ihr Jobcenter dies beurteilen kann, müssen Sie zunächst die Anlage EKS mit den von Ihnen erwarteten Eintrag entsprechend bearbeiten und bei Ihrem Jobcenter abgeben. Auf dieser Anlage wird über Ihren Antrag entschieden und Ihnen werden ggf. Vorauftrag Leistungen bereitgestellt. Nach Ablauf des Bezugsgesetzraums müssen Sie die tatsächlichen Leistungen bestätigen. Auch hierfür verwenden Sie die Anlage EKS.

Ist Ihr tatsächliches Einkommen (Gewinn) im Bezugsgesetzraum rückblickend höher gewesen als bei der Forstwirtschaft (Selbständige Erwerbstätigkeit) kommt auf den nachsteuer- und Forstwirtschaften Vorschriften ermittelt ein Kalenderjahr an; vielmehr erfolgt die Einkom- mensermittlung grundsätzlich für den Bezugsgesetzraum. Der Bezugsgesetzraum beträgt in der Regel volle 6 Monate.

Das monatlich zu berücksichtigende „Bruttoeinkommen“ ermittelt sich demnach grundsätzlich durch die Anzahl der Monate im Bezugsgesetzraum.

Das eigentliche Einkommen, das später bei Höhe ihrer Leistungen nach dem SGB II be- rechnet wird, wird in zwei Schritten ermittelt:

Zuerst wird der betriebliche Gewinn aus der Selbständigkeit ermittelt (Bruttoein- kommen), der dann im Weiteren um ihre Abschöpfungen berreinigt wird.

Betriebsentnahmen

Ausgangspunkt für die Berechnung des Einkommens aus Selbständigkeit ist die Betriebsentnahme. Diese wird so viel Gewinn abziehen, dass der Lebensunterhalt weit über den Bedarf hinaus gedeckt ist, teils erzielt werden (Saisonbetrieb), erfordert eine Jahresbezogenen Betrachtung der Betriebsentnahme. Denn zeit- weise wird so viel Gewinn abziehen bis auf null zurückgehen, so dass Hinterbedürftigkeiten im Sinne des SGB II bestehen. Typische Saisonbetriebe sind beispielweise die Strandkorbvermietung, Eisdeilen, Skifitte, Kioske an Sommern oder Winterurlaubssizelen. Aber auch nicht saisonabhängige Tätigkeiten können befreien sich, z. B. Tätigkeiten im Kunstrasenbereich. In diesem Fall haben Sie Angaben zu Ihren Einnahmen und Ausgaben für einen Zeitraum von 12 Monaten zu machen. Das Jobcenter wird das Einkommen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen.

Bereitschaften sind alle aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten Einnahmen, die im Betriebsentnahmen sonstigen pauschalen Abzug als Gewinnermittlung können keine Abschöpfungen oder sachlichen Ausgaben zugrunde liegen.

Betriebsausgaben

Anders als bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung können keine Abschöpfungen oder sachlichen Ausgaben zugrunde liegen.

## Hinweise für Selbständige

## 1. Allgemeine Ausführungen

Hatten Sie geringere Einnahmen als erwartet, werden Ihnen und den weiteren Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft die Zusätzlich Zustehenden Leistungen im Rahmen der ab- anspruch erstattet.

Ist Ihr tatsächliches Einkommen (Gewinn) im Bezugsgesetzraum rückblickend höher gewesen als bei der Forstwirtschaft (Selbständige Erwerbstätigkeit) kommt auf den nachsteuer- und Forstwirtschaften Vorschriften ermittelt ein Kalenderjahr an; vielmehr erfolgt die Einkom- mensermittlung grundsätzlich für den Bezugsgesetzraum. Der Bezugsgesetzraum beträgt in der Regel volle 6 Monate.

Das monatlich zu berücksichtigende „Bruttoeinkommen“ ermittelt sich demnach grundsätzlich durch die Anzahl der Monate im Bezugsgesetzraum.

Das eigentliche Einkommen, das später bei Höhe ihrer Leistungen nach dem SGB II be- rechnet wird, wird in zwei Schritten ermittelt:

Zuerst wird der betriebliche Gewinn aus der Selbständigkeit ermittelt (Bruttoein- kommen), der dann im Weiteren um ihre Abschöpfungen berreinigt wird.

Die Betriebsentnahmen sind alle aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten Einnahmen, die im Betriebsentnahmen sonstigen pauschalen Abzug als Gewinnermittlung können keine Abschöpfungen oder sachlichen Ausgaben zugrunde liegen.

Bereitschaften sind alle aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten Einnahmen und Ausgaben für die Betriebsentnahmen sonstigen pauschalen Abzug als Gewinnermittlung können keine Abschöpfungen oder sachlichen Ausgaben zugrunde liegen.

Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Vorausfliegen und Abschließenden Erklärung zum Einkommen aus Selbständigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bezugsgesetzraum (Anlage EKS)

Erklärung zum Einkommen aus Selbständigkeit Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bezugsgesetzraum (Anlage EKS)

2. Die Einkommensermittlung bei Selbständigkeit Erwerbstätigen

Wie kann ich das vorausrechnliche Einkommen plausibel machen?

Berücksichtigung von nach-gewiesenen Einnahmen und Ausgaben

Was ist bei höheren Investitionen zu beachten?

Allgemeinsehethit und Ver-gaben

Absetzungen sind kleine Betriebsausgaben

- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen.
- Einnahme-Uberchuss-Rechnung für das vorangegangene Kalenderjahr oder 6 Monate.
- Vorlage von Nachweisen über die tatsächlichen Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben der vorangegangenen wie folgt geschehen:

**Beispiel:** Ein Kioskbetreiber erzielt monatlich aus dem Verkauf von Zigaretten Einnahmen von durchschnittlich 4.000 Euro; er verzichtet aber regelmäßig einem Warneingang an Zigaretten, der weit über seinem Umsatz liegt. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil seines Warenbestandes an Zigaretten für den Eigenverbrauch mangelt ist.

Damit werden die Einnahmen nicht berücksichtigt, obwohl sie tatsächlich nicht auf das zu vermutende realistische Maß oder die Personen, die mit Ihnen in einem Haushalt zusammenleben, entnommen haben. Das kann der Fall sein, wenn Einnahmen nicht erzielt oder offensichtlich nicht angegeben werden oder zu hohen Ausgaben entstehen, weil Sie keine Warenbestände für sich selbst anfüllen möchten. Es ist außerdem berücksichtigt, dass die tatsächlichen Ausgaben zu den jeweiligen in einem anderen entstehen, dass die nachgewiesene Höhe offensichtlich nicht den tatsächlichen Anzahlen entspricht. Ein Kioskbetreiber erhält monatlich aus dem Verkauf von Zigaretten Einnahmen von durchschnittlich 4.000 Euro; er verzichtet aber regelmäßig einem Warneingang an Zigaretten, der weit über seinem Umsatz liegt. Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil seines Warenbestandes an Zigaretten für den Eigenverbrauch mangelt ist.

Ein Jobcenter ist berechtigt, bei der Abschließenden Berechnung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit ihre Betriebsausgaben angemessen höher zu schätzen, wenn sie höher als die tatsächlichen Ausgaben beginnen hat. Ihr Jobcenter prüft dann, ob die geplante Ausgabe anerkannt werden kann, und ob auf Grund dieser Ausgabe die Einkommensberechnung für die Zukunft anzupassen ist.

Eine Selbständige erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis ist ausreichend.

Eine Selbständige erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für die Zukunft anzupassen ist. Eine Selbständige erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis ist ausreichend. Eine Selbständige erwerbstätige Person benötigt einen PC lediglich für das Schreiben einfacher Angebote und Rechnungen. Ein Computer der Spitzenklasse ist hierfür nicht erforderlich, ein einfaches Modell zu einem günstigen Preis ist ausreichend.

- So weit Sie derartige Ausgaben hatten oder haben werden, tragen Sie diese bitte unter Abschöpfung bei längerer Vorliegergehender Abwesenheit vom Wohnort
- Fahrkosten für Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitssstätte
- Beiträge zur Rente-Rente
- gegebenenfalls Beiträge zur Krankheits- und Altersvorsorge
- gesetzlich vorgeschriften Beiträge Berufshaftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als gesetzlich vorgeschriften Versicherung für ein Privatfahrzeug
- private Versicherungen, die nach Grund und Höhe angemessen sind
- Fälligkeiten der Sozialversicherung einschließlich Beiträgen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung nach § 28a Abs. 1 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch
- Steuern auf das Einkommen
- Fälligkeiten der Erwerbstätigkeit berücksichtigt (§ 1b SGB II);

**Was ist, wenn ich meine selbständige Tätigkeit nur in einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausübe?**

In einem Teil des Bewilligungszeitraumes ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall machen Sie Ihre Angaben zum Laufe des Betriebsentwicklungszeitraum Zweitauflage. Wenn die Selbstständigkeit nur ausreichend vom Bewilligungszeitraum von 6 Monaten (z.B. 12 Monate bei Saisongeschäften) wird das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit für einen entsprechenden Zeitraum.

### Bewilligungszeitraum

Wenn es sich um die Anlage EKS handelt, mit welcher Sie die vorläufigen Betriebsergebnisse aus dem aktuell laufenden Bewilligungszeitraum an. Wenn es sich um die Anlage EKS handelt, müssen Sie bei der Berechnung der Einnahmen und -ausgaben mittelbar, mit welcher Sie die vorläufigen Betriebsergebnisse aus dem nachsten 6 Monaten. Andere Ausgaben dienen, tragen Sie bitte den letzten Bewilligungszeitraum ein.

**Ausgabezeitung 01.07. = Bewilligungszeitraum 01.07. - 31.12.  
Antagazeitung 15.07. = Bewilligungszeitraum 01.07. - 31.12.**

**Beispiel:**

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den Leistungen nach dem SGB II bewilligt werden. Er beträgt in der Regel volle 6 Monate. Sollte die Antagazeitung im Laufe des Monats erfolgen, wird sie auf den Anfang des Monats zurück.

### Zu Abschnitt 3 Bewilligungszeitraum

Bitte kreuzen Sie in einem weiteren Beispiel „abschließend“ an und machen Ihnen die endgültigen Angaben für den bereits bewilligten Zeitraum. Dieses Beispiel ist nach dem Ende der Leistungen „abschließend“ und kann nicht mehr geändert werden.

Bitte kreuzen Sie in einem Beispiel „vorläufig“ an und machen Ihnen die Einnahmen und -ausgaben im gleichen Zeitraum ihrer Weiterbewilligungssantrags Umfassst (Prognose). Bitte kreuzen Sie in einem Beispiel „vorläufig“ an und machen Ihnen die Einnahmen und -ausgaben im gleichen Zeitraum, der den Leistungen nach dem Ende des aktuellen Bewilligungszeitraums weiterhin beziehen möchten, dann ist die zweiseitige Einreichung der Anlage EKS erforderlich.

Wenn Sie bereits Leistungen erhalten und diese auch nach dem Ende der Einnahmen und -ausgaben im gleichen Zeitraum, Sie bitten die Antagazeitung nur eine Bezeichnen, dann markieren Sie bitte die Auswahl „vorläufig“. Sie brauchen zunächst nur eine Anlage EKS auszufüllen und lernen Antagazeitung nach dem SGB II.

### Zu Abschnitt 2 Vorläufige oder abschließende Angaben

Bei Selbständigen ist es häufig so, dass die Betriebsentnahmen und -ausgaben im Laufe des Bewilligungszeitraums schwankungen unterliegen. Bei der Berechnung des Einkommens aus Selbständigkeit werden deshalb die monatlichen Beträge für den gesamten Bewilligungszeitraum – in der Regel 6 Monate – addiert und der daraus ermittelte Gewinn durch die Selbständigkeit geteilt. Das Ergebnis ist ihr „monatliches Bruttoeinkommen“, das im ersten Monat der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt wird, und von dem im zweiten Schritt die Absatzbeiträge (§ 11b Abs. 1 SGB II) sowie der Gewinn wird aber nur auf die Monate des Bewilligungszeitraums aufgeteilt, in denen Sie die Selbständigkeit Tätigkeitszeitraum neu aufnehmen oder aber beenden werden.

Freibetrag bei Ewerbestatigkeit (§ 11b Abs. 3 SGB II) abgezogen werden. Wenn Sie die Selbständigkeit nicht im ganzen Bewilligungszeitraum ausüben werden (z.B. nur in 4 von 6 Monaten), wird auch ausübigen Monat Prinzip berechnet, der zu B. nur in 4 von 6 Monaten ausreichen muss. Das Ergebnis ist ihr „monatliches Bruttoeinkommen“, das im ersten Schritt der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt wird, und von dem im zweiten Schritt die Absatzbeiträge (§ 11b Abs. 1 SGB II) sowie der Gewinn wird aber nur auf die Monate des Bewilligungszeitraums aufgeteilt, in denen Sie die Selbständigkeit Tätigkeitszeitraum neu aufnehmen oder aber beenden werden.

Ein Handelsvertreter oder ein Sonstiger im Aufsendenstaggerien unterliegt einer Selbständigkeit eines Kaufhauses, das auch Repräsentationswesen dienten soll. Welche Art Repäsentation ist Mobilfaktur. Zu diesem Zwecke gibt es auch Preiswerte Marken oder aber auch gebrauchte Fahrszeuge.

**Beispiel:**

Nach den Vorschriften des SGB II sind Sie vorläufig bestellt, Hilfsbedürftigkeit vermeidbar und entsprechen, ist das jobcenter berücksichtigt, solche Angaben als vermeidbar zu weisen nicht einschlägig vorübergehender Hilfsbedürftigkeit gegeben sind. Wenn Sie solchen Maßnahmen leistungen einer Umschuldung oder Reduzierung von Tilgungsresten hinwirken, werden diese zur der Sie die Hilfsbedürftigkeit andewerkt bestellt können. Ihr jobcenter wird im Rahmen der Selbständigkeit bestellt und kann nicht erhältlichen. Das bedeutet unter anderem, dass Sie Leistungen sowohl wie möglich zu vermeiden. Bei der Berechnung der Hilfsbedürftigkeit bestellt können in der Höhe nicht erhältlichen, in der Sie die Hilfsbedürftigkeit bestellt können. Ihr jobcenter wird im Rahmen der Selbständigkeit bestellt und kann nicht erhältlichen. Das bedeutet unter anderem, dass Sie Leistungen sowohl wie möglich zu vermeiden.

Andernugen der Betriebsentnahmen oder Betriebsausgaben sollten Sie sofort anzeigen. Ihr jobcenter prüft dann, ob auf Grund dieser Angaben die Einkommensberücksichtigung fur die Zukunft anzupassen ist.

Zu Abschnitt 4 Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit	Gewerbeamt bzw. Tätigkeitsbeginn und Ende der Tätigkeitsbeginn	Angaben für die Tätigkeitsbeginnserklärung	Angaben zu den Betriebsentnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Angaben zu den Betriebsergebnissen
Zu Abschnitt 4 Gewerbeamt bzw. Tätigkeitsbeginn und Ende der Tätigkeitsbeginn	Gewerbeamt bzw. Tätigkeitsbeginn laut Gewerbeanmeldung	Sonstige Selbstständige: Bezeichnung laut Werkvertrag, Dienstleistungsvertrag Freiberufler: z. B. Tätigkeitslaut Honorarvertrag (Künstler, Rechtsanwälte usw.)	Gewerbeamt: Bezeichnung laut Gewerbeanmeldung	Angaben zu den Betriebsentnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu dem Klientenmarkt
Zu Abschnitt 5 Zuschüsse/Beihilfen	Beginn und gegebenenfalls Ende der Tätigkeitsbeginn	Tragen Sie hier bitte z. B. den Gründungszuschuss, das Einstiegsgeld, Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Subventionen/Förderungen für Landwirtschaftliche Betriebe ein.	Darlehen sind alle Zahlungseingänge, für die eine Rückzahlungsvorpflichtung eingegangen wurde, also auch Zahlungen von Verwandten oder Freunden. Bei betrieblichen Darlehen legen Sie bitte als Nachweis den entsprechenden Darlehensvertrag vor (persönliche Daten des Darlehensgebers sind zu schützen). Bei Darlehen von Verwandten oder Bekannten werden Sie bitte die entsprechende Darlehenssumme um einen Betrag bis zur Höhe des aufgezogenen Darlehens vermindert werden, wenn Sie dieses nicht oder nicht vollständig für eine Investition einsetzen.	Zuschüsse/Beihilfen	Darlehen	Zu Abschnitt 6 Darlehen	Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen
Zu Abschnitt 6 Darlehen	Rechtsform des Unternehmens	Nennen Sie bitte die Rechtsform des Unternehmens, z. B. GmbH. Legen Sie bitte die entsprechenden Voraussetzungen vor, außer bei einer Einzelunternehmung. Sollten mehrere Gesellschafter im Unternehmen vorhanden sein, sind die Daten der weiteren Gesellschafter zu schwärzen.	Unternehmensdaten	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen
Zu Abschnitt 5 Zuschüsse/Beihilfen	Betriebsstätte	Die Betriebsstätte entnehmen Sie bitte der Gewerbeammeldung/steuericchen Anmeldung.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 4 Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit
Zu Abschnitt 6 Darlehen	Darlehen	Darlehen sind damit getätigten Ausgaben fülligen nicht in die Gewinnermittlung ein, wohl aber die Beträge, die zur Tilgung des Darlehens eingesetzt werden sowie die Gewinnermittlung ein. Wollen Sie keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, entfallen für Sie die Zellen A5-A7 bei den Betriebsseinnahmen und die Zellen B17 und B18 bei den Betriebsausgaben.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Kunden dermonat (ggf. Teilmonat)	Bitte beziehen Sie die Kunden dermonate Ihres Bewilligungsschlusses (siehe Abschnitt 3 Voraussichtlicher Bewilligungsschluß), z. B. Januar, Februar.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 6 Darlehen
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Bezeichnungen	Hier können Sie ggf. nähere Erläuterungen zu Ihren Angaben eintragen.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 5 Zuschüsse/Beihilfen
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Zu A1 Betriebsseinnahmen	Hier tragen Sie bitte sämtliche Betriebsseinnahmen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Betriebsseinnahmen sind in dem Monat einzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Grökontrabauzug, Quittung).	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 6 Darlehen
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Zu A2 Privatenntnahmen von Waren	Das sind Waren, die Sie z. B. produzierten/einkauften und die Sie zum Eigenten (privaten) Gebrauch aus Ihrem Geschäft entnommen (z. B. bei Gaststättenbetrieb: Lebensmittel und Getränke). Den Betrag tragen Sie bitte ohne Umsatzsteuer ein. Die Artile für die private Nutzung tragen Sie bitte sämtliche Betriebsseinnahmen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Betriebsseinnahmen sind bei den entsprechenden Betriebsausgaben abzuziehen.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 5 Zuschüsse/Beihilfen
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Zu A3 Sonstige betriebliche Einnahmen	Sonstige betriebliche Einnahmen sind z. B. Zinsentnahmen aus Geschäftskonten, Provisionen, Dividenden, Gewinnanteile.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 6 Darlehen
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Zu A4 Zuwendung von Dritten	Zuwendung von Dritten sind Zahlungen z. B. von Freunden und Verwandten. Diese sind schriftlich mit Angabe des Zuwendungszeitpunkts und der Höhe der Zuwendung zu beladen.	Angaben zu den Betriebsseinnahmen	Angaben zu den Betriebsausgaben	Angaben zu den Betriebsergebnissen	Angaben zu dem Klientenmarkt	Zu Abschnitt 5 Zuschüsse/Beihilfen

## Zu B5.1 betriebliches Kraftfahrzeug

### Fahrtensbuch

### Betriebliches Kraftfahrzeug

## Zu B4 betriebliche Versicherung

### Kosten-/Betrag

## Zu B3 Raumkosten (einschließlich Kosten)

### Raumkosten und Energie-

## Zu B2 c) Geringfügig Beschäftigte

### mithelfende Familien-

### angehörige

## Zu B2 Personalkosten

### Wareninkauf

## Zu A7 vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer

## Zu A6 Warenentnahme Umsatzsteuer auf private

## Zu A5 vereinahmte Umsatzsteuer

### Umsatzsteuer

- die aktuelle Versicherungspolice mit Beitragszahlung.
- Leasing- bzw. Finanzierungsverträge mit Rateaufstellung und Zahlungsnachweisen
- letzten Kraftfahrzeugsteuerbescheid,
- Tankduttenen,
- sowie

Der betriebliche Anteil an der Kraftfahrzeugnutzung ist zwangsläufig nachzuweisen. Hierfür bietet sich die Führung eines Fahrtensuches (unter Angabe der exakten betrieblichen Fahrtzeile und gründen Sie. Wenn Sie die Kosten nach, z.B. durch Zeichnen; Fahrtziel und -grund sind hier einzutragen. Fahrtensuches können Wohnung und Betriebsstätte gehören nicht in das Fahrtensuch und betriebliche und private Fahrtensuches sind als solche zu kenn-

zu den Betriebsausgaben. Sie sind als private Fahrtensuches sind.

Als Kosten für ein betriebliches Kraftfahrzeug geben Sie grundsätzlich alle tatsächlich Ausgaben (Versicherung, Steuer, Betriebsstoffe) an.

Geben Sie hier Versicherungen, die betrieblicher Art und für den Betrieb notwendig sind, mit Ausnahme der Versicherung für das Kraftfahrzeug (siehe hierzu Punkt B5.1 b), an. Sofern Sie Berufsgenossenschaften für eine standesärztliche Organisation Verband, wie der Handelskammer, oder zu einer Berufsgenossenschaften, tragen Sie diese hier ein. Bitte belogen Sie dies durch Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen.

Bitte geben Sie die Grundmiete, die Kosten für die Energiekosten und die Nebenkosten an. Bitte weisen Sie diese durch Vermietung des Mietvertrages und von Abrechnungen dokumentieren (persönliche Daten des Vermieters sind zu schützen), nach. Im Reisegewerbe entsprechen die Raumkosten den Standgebuhen.

Sollten Sie mithelfende Familienangehörige beschäftigen, legen Sie bitte den Nachweis über die Anmeldung zur Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) vor (persönliche Daten der mittelgebunden Familienangehörige beschäftigen, so weit sie nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören).

Geringfügig beschäftigt sind alle Arbeitnehmer/innen mit einem Lohn bis 450 Euro monatlich.

Tragen Sie hier die Personalkosten einschließlich der Sozialversicherungsbeträge und der Beiträge für Minijobs an die Bundesknappschaft ein. Legen Sie bitte die Arbeitsverträge Lohnabrechnungen vor (persönliche Daten der Arbeitnehmer/innen sind zu schützen).

Bitte tragen Sie die Anschaufunktionen ohne Vorssteuer ein. Benötigen Sie Warren, um eine Dienstleistung zu erbringen, z.B. als Friseur/-in, tragen Sie die Kosten für das benötigte Material (z.B. Farbmittel) hier ein.

Die Betriebsausgaben sind, wenn sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, netto (ohne Vorssteuer) anzugeben.

Vereinahmte Umsatzsteuererstattungen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich vereinahmt werden (siehe Grirkontotauszug, Umsatzsteuervoranmeldung und ggf. Bescheid Finanzamt).

Die Vereinahmten Umsatzsteuererstattungen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich vereinahmt werden (siehe Grirkontotauszug, Umsatzsteuervoranmeldung und ggf. Bescheid Finanzamt).

Die Vereinahmten Umsatzsteuererstattungen auf Privateinnahmen von Warren gehörten zum Zeitpunkt ihrer Vereinahmung zu den Betriebsentnahmen.

In Rechnung gestellte und gezahlte Umsatzsteuer (Vorssteuer) gehört zu den Betriebsausgaben. Die Vereinahmten Umsatzsteuererstattungen auf die Betriebsentnahmen der Nummer A1 und A3

Zu B5.1	km abzüglich privat gefahrene	Nutzten Sie Ihr Fahrzeug mindestens zu 50% betriebslich, sind die tatsächlichen privaten Nutzungsaufwände, die durch ein Fahrtentbuch ermittelt werden, eine Privatenfahrt. Nutzen Sie Ihr Fahrzeug mindestens zu 50% betriebslich, sind die tatsächlichen privaten Nutzungsaufwände Betrag wird deshalb in Abzug gebracht und ist keine Betriebsausgabe.
Zu B6	Werbung	Hierzu zählen z. B. Eintragungen ins Telefon- oder Branchenbuch, Internet, Prospekte, Werbematerial.
Zu B7 b)	Reisennebenkosten	Als erstattungsfähige Reisennebenkosten kommen grundsätzlich in Betracht:
Zu B8 und B9	Investitionen/Investition aus Zuwendung Dritter	• Eintrittsgeld für die betrieblich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Ausstellung, Museum, Theater, Konzert, Messe), Tagungen, Versammlungen,
Zu B11	Telefonkosten	• Garage mit Parkgebühren, Kosten für Fahren und Mauten bei Benutzung von betriebedlichem Kraftfahrzeugen,
Zu B12	Beratungskosten	• Eintrittsgeld für die betrieblich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Ausstellung, Museum, Theater, Konzert, Messe), Tagungen, Versammlungen,
Zu B13	Fortbildungskosten	• Wenn der betriebliche Anteil der Kosten für notwendige Fachliteratur oder Schulungen über 50% der Gesamtsumme der Telefonrechnung als Betriebsausgabe anerkannt werden.
Zu B14	Sonstige Betriebsausgaben	Als Beratungskosten kommen Kosten für z. B. Buchführungsservice, Steuerberater, Anwalt in Betracht.
Zu B15 und B16	Schuldzinsen aus Anlagevermögen/Tilgung bestehender Darlehen	Tragen Sie hier die Schuldzinsen/Tilgungsspende für aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern des Analogvermögens ein. Bitte legen Sie Nacheweise über die Zahlung der Beiträge vor.
Zu B17	gezahlte Vorsteuer	Tragen Sie bitte die jeweiligen Beiträge der Vorsteuer (ggf. abzüglich des Anteils der gezahlten Vorsteuer für die private Telefonnutzung) ein, die beim Finanzamt in Abzug gebracht haben.
Zu B18	an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer	Bitte tragen Sie von Ihnen zu leistende Umsatzsteuerauszahlung in dem Monat ein, in dem sie tatsächlich an das Finanzamt abgeführt wurde.
Beachten Sie bitte, dass Ausgaben grundsätzlich nachgewiesen werden müssen. Die von Ihnen angegebenen Betriebsentnahmen und -ausgaben werden durch das Jobcenter geprüft. Dieses setzt nach der Vorlage der Nutzungen und der Prüfung das anzurechnende Einkommen fest.		